

## Gründungsprotokoll

Am 01.09.2015 um 20.00 Uhr kamen in der Speicherstr.9, 31134 Hildesheim, 7 Personen zusammen, um die Gründung des Vereins „Rasselmania e.V.“ zu beschließen.

Günter Halex begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb an diesem Abend der Verein Rasselmania e.V. gegründet werden sollte.

Günter Halex wurde per Zuruf zum Versammlungsleiter, und Günter Halex wurde ebenfalls per Zuruf zum Protokollführer gewählt; er nahm die Wahl an.

Daraufhin schlug der Versammlungsleiter folgende Tagesordnung vor:

- 1) Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
- 2) Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
- 3) Wahl des Vorstandes
- 4) Wahl der Revisoren
- 5) Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- 6) Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag angenommen.

1) u. 2) Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur sowie über die Satzung wurde über beide Punkte per Handzeichen abgestimmt. Alle 7 Anwesenden stimmten der Gründung und der vorgelegten Satzung per Handzeichen zu. Alle Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung.

3) Für die Wahl des Vorstands wurden Carl Kressmann, Stefan Kühn und Heinz Ernst vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Alle Kandidaten wurden einstimmig (7 Stimmen) gewählt.

1. Vorstand:           Stefan Kühn

2. Vorstand: Carl Kressmann

3. Kassenwart: Heinz Ernst

nahmen die Wahl an.

4) Für die Wahl der Revisoren wurden Martin Bendel und Michael Beier vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Martin Bendel und Michael Beier wurden jeweils mit 7 Stimmen gewählt. Beide Gewählten nahmen die Wahl an.

5) Der Vorstand schlug einen Mitgliedsbeitrag von monatlich € 25,- Hierüber wurde per Handzeichen abgestimmt. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

6) Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister zu erledigen und die Möglichkeit der Gemeinnützigkeit zu prüfen.

Der Versammlungsleiter schloss um 21.00 Uhr die Versammlung.

Hildesheim, 01. September 2015

Protokollführer

Namensliste:

Jens Koch, Karthäuserstraße 14, 31139 Hildesheim

Heinz Ernst, Gutenbergstraße 25, 31139 Hildesheim

Carl Kressmann, Bergfeldstraße 20, 31199 Barienrode

Michael Beier, Richard-Wagner Straße 26, 31141 Hildesheim

Stefan Kühn, Hainholzfeld 29, 31137 Nordstemmen

Martin Bendel, Wasserstraße 1b,

Günter Halex, Bennoburg 10, 31139 Hildesheim

# Vereinsatzung

## § 1 Name, Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen Rasselmania e.V. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Bischofskamp 18, 31137 Hildesheim.

## § 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Ausführung, Förderung, Entwicklung und Unterstützung von Kunst und Kultur, insbesondere Fotokunst, Malerei, Bildhauerei, Musik, Kulinarik.

## § 3 Geschäftsjahr

- (1) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## § 4 Mitgliedschaft

- (1) **Ordentliche Mitglieder** können werden:  
Natürliche oder juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie im Rechtsverkehr anerkannte Vereinigungen.
- (2) **Fördernde Mitglieder** können werden:  
Personen, Behörden, Körperschaften, Vereinigungen, Institute, Akademien, öffentliche und private Unternehmen usw., die die Aufgaben des Vereins durch Mitarbeit auf bestimmten Gebieten durch laufende oder einmalige Geldzuwendungen, Sachspenden, Vergünstigungen usw. fördern wollen.
- (3) Zum **Erwerb der Mitgliedschaft** ist ein Aufnahmeantrag an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Gegen eine Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die endgültig entscheidet.
- (4) Die Mitgliedschaft endet
  - a) mit dem Tod des Mitglieds

- b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied. Sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig,
- c) durch Ausschluss aus dem Verein; die Mitgliederversammlung kann mit 2/3 der anwesenden Mitglieder den Ausschluss - nach Anhörung des Betroffenen - aussprechen. Die Gründe sind dem Betroffenen 2 Wochen von der Mitgliederversammlung durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen,
- d) wenn ein Mitglied mit den Vereinsbeitrag 3 Monate nach Fälligkeit in Verzug ist.

## § 6 Beiträge

- (1) Die Mitglieder leisten Beiträge, deren Höhe durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

## § 7 Organe

- (1) Die Organe des Vereins sind
  - a) der Vorstand
  - b) die Mitgliederversammlung.
  - c) der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Beirat installieren. Mitglieder des Beirats können nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein.

## § 8 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart. Die Vorstandsmitglieder sind jeweils einzeln berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

## § 9 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über die Wahl des Vorstands, die Prüfung und Genehmigung der Jahresabrechnung, die Entlastung des Vorstands, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins, Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand einzuberufen.
- (3) Die Einladung zur ordentlichen Versammlung erfolgt schriftlich bzw per e-mail mit einer Frist von sechs Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (5) Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder.
- (6) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienen Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse über Satzungsänderungen oder über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienen Mitglieder notwendig.
- (7) Über die Beschlüsse wird eine Niederschrift gefertigt, die von dem Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist.

## § 10 Finanzen

- (1) Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.
- (2) Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Hiervon ausgenommen sind der Ersatz von Auslagen und Aufwandsentschädigungen.
- (3) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## § 11 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

- (1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen an die zur Zeit der Auflösung oder Aufhebung vorhandenen Mitglieder.
- (2)

Die Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 01.09.2015 beschlossen.

The image shows several handwritten signatures. On the left, there are two blue ink signatures, one above the other. To their right, there are two black ink signatures, one above the other. The signatures are stylized and cursive.